

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-106

öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Einreicher: Bürgermeister	05.09.2018
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

Andreas Hoffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Nach § 13 I b des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung für die Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates zuständig.

Er hat sich in Form eines Geschäftsberichtes mit dem Jahresabschluss und seiner Tätigkeit als Kontroll- und Aufsichtsgremium im Geschäftsjahr 2017 auseinandergesetzt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Gesellschafter beantragt.

Anmerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. haben die Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat sind, weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitzuwirken.